



Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2010

Nr. 21

Rostock, 05. 10. 2010

Rektoratsbeschuß zur Aufhebung von Studiengängen zum
Wintersemester 2010/2011 vom 20. September 2010

**Rektoratsbeschluss
zur Aufhebung von Studiengängen
zum Wintersemester 2010/2011
vom 20. September 2010**

Im Zuge der Neustrukturierung von Studium und Lehre an der Universität Rostock hat das Rektorat der Universität Rostock nach Durchführung des Anhörungsverfahrens und in Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die folgende Regelung zur Aufhebung von Studiengängen zum Wintersemester 2010/2011 beschlossen:

§ 1 Bachelorstudiengänge

(1) Folgende Bachelorstudiengänge an der Universität Rostock werden zum Wintersemester 2010/2011 aufgehoben:

1. Agrarökologie (B.Sc.),
2. Bewegungswissenschaften (B.A. Erst- und Zweitfach),
3. Landeskultur und Umweltschutz (B.Sc.),
4. Öffentliches Recht (B.A. Erst- und Zweitfach),
5. Politikwissenschaft (B.A. Zweitfach).

Zum Wintersemester 2010/2011 werden für die in Satz 1 genannten Studiengänge im 1. Fachsemester keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung können Einschreibungen in höheren Fachsemestern unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des jeweiligen Studiengangs nach Absatz 3 nicht gefährden.

(2) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester ermöglicht.

(3) Mit Ablauf des Sommersemesters 2013 sind die in Absatz 1 genannten Studiengänge endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diese Studiengänge an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 2 Masterstudiengänge

(1) Folgende Masterstudiengänge an der Universität Rostock werden zum Wintersemester 2010/2011 aufgehoben:

1. Internationales Wirtschaftsrecht/Internationale Unternehmensführung (LL.M./MBA)

2. Magister-Artium-Studiengang der Philosophischen Fakultät (M.A.) mit allen Teilstudiengängen.

Zum Wintersemester 2010/2011 werden für die in Satz 1 genannten Studiengänge im 1. Fachsemester keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienplatzkapazitäten und bei Abschluss einer Ausbildungsvereinbarung können Einschreibungen in höheren Fachsemestern unter Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen noch erfolgen, soweit sie die fristgerechte Aufhebung des jeweiligen Studiengangs nach Absatz 3 nicht gefährden.

- (2) Den derzeit eingeschriebenen Studierenden wird ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen gewährleistet, das ihnen die Fortsetzung des Studiums bis zum Ablauf der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester ermöglicht.
- (3) Mit Ablauf des Sommersemesters 2011 ist der Studiengang Internationales Wirtschaftsrecht/Internationale Unternehmensführung (LL.M./MBA) und mit Ablauf des Sommersemesters 2012 der Magister-Artium-Studiengang der Philosophischen Fakultät (M.A.) mit allen Teilstudiengängen endgültig geschlossen. Eine Rückmeldung ist in diese Studiengänge an der Universität Rostock dann nicht mehr möglich; es erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Rektoratsbeschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Rostock in Kraft.

Rostock, 20. September 2010

Der Rektor
der Universität Rostock
Prof. Dr. Wolfgang D. Schareck

